

# **Kostenübernahme für Attest wegen Risikogruppe**

**Beitrag von „chemikus08“ vom 27. Mai 2020 23:23**

Die Erstattung ist aus meiner Sicht weder durch Beihilfe oder Krankenkasse zu leisten, sondern vielmehr eine Arbeitgeberpflicht, die aus dem Arbeitsschutzgesetz resultiert.